



Stabsstelle Förderung und Finanzen

Herr Lothar Matzner, Tel. 171674

TOP: Beitritt der Stadt Lüdenscheid zum "Fachnetzwerk Fördermittelakquise (FNF)"

Beschlussvorlage Nr. 006/2021

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Stadtplanungsausschuss	öffentlich	20.01.2021
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	25.01.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		4.641,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 12.01.04/5431604/Fachnetz. Fördermittelakquise

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüdenscheid tritt rückwirkend zum 01.01.2021 dem „Fachnetzwerk Fördermittelakquise (FNF)“ der Kommunalagentur NRW als reguläres Mitglied bei.

Begründung:

Die Kommunalagentur NRW hat als Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes NRW in 2019 das Fachnetzwerk Fördermittelakquise (FNF) gegründet. Nach einer einjährigen kostenlosen Probemitgliedschaft beabsichtigt die Stadt Lüdenscheid rückwirkend zum 01.01.2021 dem Fachnetzwerk Fördermittelakquise (FNF) beizutreten. Die Mitgliedsgebühren betragen zurzeit 3.900,00 € netto (4.641,00 € incl. 19% USt.) pro Jahr. Die Gebühr erhöht sich analog zu den Erhöhungen des TVöD.

Die folgenden Leistungen sind in dem Mitgliedsbeitrag enthalten:

- Unterstützung bei der Strategieentwicklung
- Identifizierung geeigneter Fördermittel für ein konkretes Projekt
- Unterstützung bei der Projektkonzeption
- Unterstützung bei der ersten/groben Zeit-/Maßnahmenplanung, Hilfe bei der Strukturierung der Projektschritte
- Unterstützung bei Gesprächen mit Behörden (Vorgespräch z.B. mit dem Fördermittelgeber und Fachdienststellen), beschränkt auf 2 Termine pro Jahr
- Technische Abgrenzung innerhalb eines Projektes zu verschiedenen Förderbereichen (z.B. Fassade, Beleuchtung, Heizung)
- Hilfe bei der Prüfung interkommunaler Kooperationen (z.B. gemeinsame Konzepte)
- Ergebnisdarstellung in kommunalen Gremien (ein Termin pro Jahr)
- Errichtung, Ausgestaltung, Fortentwicklung und Moderation eines Netzwerks zu Förderhilfen mit dem Fokus Kommunen
- Netzwerkveranstaltungen, an denen alle Netzwerkmitglieder teilnehmen können (zwei Meetings pro Jahr)
- Einbringung von externem Know-how in die Veranstaltungen
- Vermittlung von kommunalen Ansprechpartnern zur gegenseitigen Unterstützung (Best-Practice-Vermittlung).

Im Rahmen der einjährigen Probemitgliedschaft konnte festgestellt werden, dass die Leistungen des FNF für die Stadt folgende Vorteile brachten:

- Besseren Überblick über die Förderlandschaft für investive Maßnahmen.
- Schnellere Information über neue Fördertöpfe.
- Informationen zu den Fördertöpfen, da die Kommunal Agentur NRW sehr gut mit den jeweils für die Förderprogramme zuständigen Ministerien vernetzt ist.
- Sehr gute und informative Netzwerkveranstaltungen.
- Pilotkommune bei der Entwicklung der „Kommunalplattform“ der NRW-Bank. Hierbei handelt es sich um eine Software zur Unterstützung bei der formalen Abwicklung von erhaltenen Zuwendungen und den übrigen Produkten der NRW-Bank (eine Erweiterung auf die Produkte der KfW-Bank ist geplant).

Als weitere Vorteile einer Mitgliedschaft werden erhofft:

- Sinnvolle Kombination verschiedener Fördermittel zu Finanzierung von Projekten.
- Ermöglichung von interkommunalen Kooperationen, auch über den Märkischen Kreis bzw. Südwestfalen hinaus. Ziel ist es für gemeinsame oder gleichartige Projekte einen leichteren Zugang zu den Fördertöpfen zu erhalten.
- Im Rahmen der Best-Practice-Vermittlung können Partner zum Austausch über Erfahrungen und Erkenntnisse in der Abwicklung von geförderten Projekten im Allgemeinen aber auch gezielt zu einzelnen Fragen und/oder Projekten gefunden werden.

Für die Beitrittsgebühren ist ein Betrag in Höhe von 4.700,00 € im Haushalt für das Jahr 2021 im Produkt 12.01.04 (Straßenbau und –unterhaltung) Haushaltsstelle 5431604 „Fachnetzwerk Fördermittelakquise“ eingestellt.

Abschließend sei noch angemerkt, dass die bisherige Organisation des Fördermanagements innerhalb der Verwaltung insgesamt überdacht und neu strukturiert werden soll.

Lüdenscheid, den 07.01.2021

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf